

II-1387 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 25. APR. 1984

REPUBLIC ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
 Z1. 01041/22-Pr.A1b/84

588 /AB

1984-05-07

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.
 Dkfm. Gorton, Koppensteiner und
 Genossen, Nr. 612/J, vom 14. März
 1984, betreffend Verkauf des Stiftes
 Ossiach in Kärnten

zu 612 /J

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Anton Benya

Parlament
 1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Gorton, Koppensteiner und Genossen, Nr. 612/J, betreffend Verkauf des Stiftes Ossiach in Kärnten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Wie bereits in der Antwort vom 12. 8. 1983 zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 142/J vom 8. 7. 1983 ausgeführt wurde, zählt die Führung des Hotelbetriebes im Stiftsgebäude Ossiach n i c h t zu den Aufgaben der Österreichischen Bundesforste. Neben einer Verpachtung kann auch ein Verkauf des Gebäudes nicht von vornherein aus den Überlegungen ausgenommen werden, wobei in beiden Fällen durch entsprechende Vertragsbestimmungen insbesondere auch auf die Wahrung der Interessen des Carinthischen Sommers Bedacht zu nehmen ist. Dadurch wird auch den vom Kärntner Landtag in der Sitzung vom 2. 3. 1984 geäußerten Bedenken Rechnung getragen.

Zu 1:

Da der derzeit bestehende Pachtvertrag am 31. 12. 1984 endet, sind die Österreichischen Bundesforste nunmehr bemüht, für das Stiftshotel einen neuen Pächter zu finden, von dem zu erwarten ist, daß er die notwendigen Instandhaltungsarbeiten und Investitionen durchführt, das Hotel auf gehobenem Niveau weiterführt und die Interessen des Carinthischen Sommers voll berücksichtigt. Da die bezüglichen Sondierungen noch im Gange sind, wird vorerst ihr Ergebnis abzuwarten sein. Demgemäß werden zur Zeit auch keine weiteren Verkaufsverhandlungen geführt.

Zu 2:

Wie sich aus der Beantwortung der Frage 1 ergibt, besteht kein Grund für Unsicherheiten bei der Planung des Carinthischen Sommers. Ich sehe daher keinen Anlaß, den Österreichischen Bundesforsten in diesem Zusammenhang Weisungen zu geben.

Zu 3:

Alle unter dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes erforderlichen Erhaltungsarbeiten sind auch von den Österreichischen Bundesforsten stets durchgeführt worden.

Es hat sich aber insoferne eine maßgebliche Änderung ergeben, als in dem Gebäude nunmehr ein Hotel betrieben wird und speziell auf diese Verwendung abgestellt Investitionen notwendig sind. Wenn auch zur Zeit eine weitere Verpachtung im Vordergrund der Überlegungen steht, kann doch ein Verkauf an einen Interessenten, welcher imstande und bereit ist, die gemäß den Ausführungen zu 1) auf ihn zu übertragenden Verpflichtungen zu erfüllen, nicht außer Betracht bleiben.

Zu 4:

Die Österreichischen Bundesforste werden bei den weiteren Dispositionen über das Stiftsgebäude in Ossiach den Kontakt mit dem Lande Kärnten pflegen und darum bemüht sein, daß die im Interesse des Carinthischen Sommers vorgesehenen vertraglichen Bindungen möglichst einvernehmlich erfolgen.

Der Bundesminister:

